



## Aktuelle Besucherregelungen

Buxheim, 11.06.2021

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

mit der 13. BayIfSMV wurden die Besucherregelungen in Pflegeeinrichtungen erneut etwas erweitert, so dass auch wir unsere Regelungen ab der Kalenderwoche 24 wie folgt anpassen:

- Jeder Bewohner darf mehrmals am Tag Besuch empfangen. Die Regelung, ein Besucher pro Tag und Bewohner ist entfallen.
- Ab sofort ist es auch wieder möglich, dass mehrere Personen zeitgleich zu Besuch kommen dürfen. Bitte geben Sie diese Information bei der Terminvereinbarung mit an.
- Die Besuche finden in den Wohnbereichen, etwas abseits der Gemeinschaftsräume, bzw. vorzugsweise im Garten statt. Besuche im Bewohnerzimmer finden nur statt, nach vorheriger Rücksprache mit dem Pflegedienst-, bzw. Einrichtungsleiter. Die Begleitung Sterbender ist jederzeit zulässig.
- Besuchern wird der Zutritt nur gewährt werden, wenn sie über ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis, einen vollständigen Impfschutz, oder eine durchlebte Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen. **Nähere Angaben dazu entnehmen Sie bitte dem Blatt 2.**
- Für Ihren Besuch in unserer Einrichtung ist eine telefonische Terminreservierung unbedingt notwendig. Die aktuell geltenden Besuchszeiten von täglich 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr bleiben unverändert bestehen. Die maximale Besuchsdauer beträgt 60 Minuten.
- Alle weiteren Prozesse, wie Ausfüllen des Besucherformulars usw. bleiben unverändert bestehen.
- Jeder Besucher hat zu jeder Zeit innerhalb der Einrichtung und auch im Garten eine FFP2-Maske zu tragen. Unabhängig davon gelten die allgemeingültigen Hygieneregeln (AHA-Regeln) weiter.
- Besucher der Wohnbereiche Erdgeschoss, Wohnbereich 1 und 2 werden wie bisher im Foyer der Einrichtung abgeholt.
- Besucher des Wohnbereiches 3 (Neubau) werden am kleinen Gartentor, bzw. im Eingangsbereich des Neubaus abgeholt.
- Ab sofort ist es wieder möglich mit den Bewohnern die Einrichtung, z.B. zu einem Spaziergang durch Buxheim, zu verlassen. Allerdings sollten auch dabei die allgemeingültigen Hygieneregeln (AHA-Regeln) unbedingt eingehalten werden. Wenn Sie mit Ihren Angehörigen die Einrichtung verlassen wollen, sprechen Sie unser Pflegepersonal bitte darauf an.

Auch wenn eines unserer größten Anliegen die Rückkehr zur „Normalität“ ist, tragen wir die Verantwortung für die Gesundheit und das Wohlergehen der Bewohnerinnen und Bewohner und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit den vorangegangenen Regelungen hoffen wir den beiden berechtigten Interessen gerecht werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Kunick

Rot-Kreuz-Str. 5  
87740 Buxheim  
Tel.: 08331 9771-0  
Fax: 08331 9771-20  
www.kvunterallgaeu.brk.de  
info@ahbuxheim.brk.de

**Karsten Kunick**  
Einrichtungsleiter

Tel.: 08331 9771-13  
Kunick@ahbuxheim.brk.de

Bank: Sparkasse MM-Li-MN  
DE15 7315 0000 0810 2135 53  
BIC: BYLADEM1MLM

Bayerisches Rotes Kreuz  
Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Finanzamt München  
für Körperschaften  
St. Nr. 853/15005  
USt-IDNr. DE 129 523 533

### Die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität